

Staatskirchenrechtliche Abhandlungen

Band 35

**Die Errichtung des Erzbistums
und der Kirchenprovinz Hamburg
durch Vertrag vom 22. September 1994**

**Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte
des Staatskirchenrechts**

Von

Christian Halm



Duncker & Humblot · Berlin

CHRISTIAN HALM

Die Errichtung des Erzbistums
und der Kirchenprovinz Hamburg
durch Vertrag vom 22. September 1994

Staatskirchenrechtliche Abhandlungen

Herausgegeben von

Alexander Hollerbach · Josef Isensee · Joseph Listl
Wolfgang Loschelder · Hans Maier · Paul Mikat · Wolfgang Rübner

Band 35

Die Errichtung des Erzbistums
und der Kirchenprovinz Hamburg
durch Vertrag vom 22. September 1994

Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte
des Staatskirchenrechts

Von
Christian Halm



Duncker & Humblot · Berlin

Schriftleitung der Reihe „Staatskirchenrechtliche Abhandlungen“:
Prof. Dr. Joseph Listl, Lennéstraße 15, D-53113 Bonn

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Halm, Christian:

Die Errichtung des Erzbistums und der Kirchenprovinz Hamburg durch Vertrag vom
22. September 1994 : ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des Staatskirchenrechts / von
Christian Halm. – Berlin : Duncker und Humblot, 2000

(Staatskirchenrechtliche Abhandlungen ; Bd. 35)

Zugl.: Kiel, Univ., Diss., 1995

ISBN 3-428-09211-2

Alle Rechte vorbehalten
© 2000 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme und Druck:
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0720-7247
ISBN 3-428-09211-2

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

„Das neue Erzbistum verbindet Menschen aus den alten und den neuen Bundesländern. Seine Errichtung ist deshalb auch ein Beitrag der Kirche zur Herstellung der inneren Einheit unseres Vaterlandes.

Ich wünsche allen Angehörigen Ihres Erzbistums, daß es ihnen gelinge, gerade in der Diaspora Sauerteig zu sein und, gemeinsam mit ihren protestantischen Schwestern und Brüdern, zur geistigen Orientierung im wiedervereinten Deutschland beizutragen.“

(Aus dem Glückwunschsreiben des Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl vom 9. November 1994 an Dr. Ludwig Averkamp zu dessen Ernennung zum Erzbischof von Hamburg)

Vorwort

Am 7. Januar 1995 wurde der Bischof von Osnabrück, Dr. Ludwig Averkamp, in der Domkirche St. Marien in Hamburg in sein neues Amt als Erzbischof von Hamburg eingeführt.

Während des feierlichen Einführungsgottesdienstes entstand die Idee, nach Abschluß meines Staatsexamens über die Errichtung des Erzbistums und der Kirchenprovinz Hamburg zu promovieren.

Nur zwei Monate nach der Einführung des Erzbischofs begann damit die juristische Aufarbeitung dieses bedeutenden Ereignisses für die norddeutschen Katholiken.

Erfreulicherweise war mein Doktorvater, Herr Prof. Dr. Hans Hattenhauer, bereit, sich dieses Themas anzunehmen und es auf das Förderlichste zu betreuen, wofür ich ihm meinen herzlichsten Dank ausspreche.

Zu danken habe ich ebenfalls den Kirchenreferenten der beteiligten Länder, die mir Einsicht in die Länderakten gewährt und so die vorliegende Arbeit ermöglicht haben. Zu nennen sind hier die Damen und Herren Jürgen C. Busch (Freie Hansestadt Bremen), Erika Dieckmann (Abteilungsleiterin im Präsidialamt der Freien und Hansestadt Hamburg), Rolf Gallinat (Ministerialrat im schleswig-holsteinischen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur), Dr. Klaus-Jürgen Hartung (Regierungsdirektor in der Staatskanzlei von Nordrhein-Westfalen), Gert-D. Goller (Leitender Ministerialrat in der Staatskanzlei von Nordrhein-Westfalen), Dr. Gabriele Herlemann (Regierungsdirektorin in der Staatskanzlei von Mecklenburg-Vorpommern), Roland Willems (Regierungsschuldirektor in der Staatskanzlei von Niedersachsen) und Rudolf Wirtz (Leitender Ministerialrat a. D. in der Hessischen Staatskanzlei). Letztere hat sich in besonderer Weise für den Fortgang der Arbeit interessiert und diesen weit über das Erforderliche hinaus gefördert. Deshalb gebührt ihm besonderer Dank.

Die hessische Staatskanzlei in Wiesbaden steht stellvertretend für die Länder, die durch die Veränderungen der Diözesanorganisation (Bistumsgrenzen) und zirkumskription (Kirchenprovinzgrenzen) im Norden und Osten der Bundesrepublik Deutschland indirekt betroffen waren. Ein Besuch der übrigen Staatskanzleien hätte in dieser Frage keine weiteren Erkenntnisse gebracht.

Zu danken habe ich ferner den Herren Eckehardt Doppke (Erzbischöfliches Amt Kiel), Prof. Dr. Wilfried Fiedler (Universität des Saarlandes), Bernd Gaertner (Erzbischöfliches Amt Kiel), Kaplan Michael Höhle (Bonn), Pfarrer Harry Karcz (Ber-

gen/Rügen), Dr. Wolfgang Seegrün (Diözesanarchivar des Bistums Osnabrück), Dr. Axel Vulpus (Ministerialrat a.D.) und Kaplan Jürgen Wätjer (Hamburg) und für ihre Unterstützung.

Mein besonderer Dank gilt FrI. Ulrike Boehme, MA (Köln) sowie den Herren Dr. Tomas Bauer (München), OStR Ernst Halm (Ottweiler), Jan Hirschbiegel, MA (Kiel) und Dr. Bernhard Strathaus (Münster), die durch ihre zahlreichen Anregungen maßgeblich zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben.

Ferner gilt er FrI. Daniela Beine (Neunkirchen) die den Text in die heutige Form gebracht hat und trotz aller Tücken der Computerprogramme niemals aufgegeben hat.

Bedauerlicherweise hat der Bund (Bundeskanzleramt, Auswärtiges Amt und Bundesministerium des Innern) mir die Akteneinsicht verwehrt und auf die dreißigjährige Sperrfrist auch bei Nachweis eines wissenschaftlichen Interesses verwiesen. Ein erforderliches amtliches Interesse für eine sofortige Akteneinsicht hätte ich nicht nachgewiesen.

Daraufhin habe ich mich an die Chefs der Staatskanzleien der Länder gewandt und diese um die Bestätigung eines amtlichen Interesses an meiner Promotion gebeten. Auf deren Jahreskonferenz am 5./6. 10. 1995 in Magdeburg wurde über diesen Antrag beraten. Zu diesem Zeitpunkt hatten mir bereits einige Länder ein amtliches Interesse an meiner Promotion bestätigt, während andere mit Verweis auf die noch laufenden Konkordatsverhandlungen meinen Antrag auf Akteneinsicht abgelehnt hatten. Damit war die von Sachsen vorgeschlagene einheitliche Antwort durch das Vorsitzland der Ministerpräsidentenkonferenz nicht mehr möglich. Man einigte sich schließlich darauf, die Bestätigung eines amtlichen Interesses letztlich jedem einzelnen Bundesland zu überlassen.

An dieser Stelle sei allen Ländern gedankt, die mich auf diesem Wege unterstützt haben.¹

Leider haben die geschilderten Bemühungen nicht den erhofften Erfolg gehabt. So haben mir die oben genannten Bundesbehörden auch auf meinen zweiten Antrag hin keine Akteneinsicht gewährt. Maßgeblich sei allein das Interesse der jeweiligen Bundesbehörde. Damit werden sich die behördeninternen Überlegungen des Bundes erst in dreißig Jahren nachvollziehen lassen.

Bedauerlicherweise hatte ich auch mit meinem Antrag auf Akteneinsicht bei der Nuntiatur und den beteiligten Bistümern keinen Erfolg. So haben mir der frühere Herr Botschafter des Heiligen Stuhls in Deutschland, Erzbischof Dr. Lajos Kada (Apostolische Nuntiatur Bonn), die Herren Erzbischöfe Dr. Ludwig Averkamp

¹ Dies waren die Freie und Hansestadt Hamburg, die Länder Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, das Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein. Abgelehnt haben meinen Antrag die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Nicht geantwortet haben die Länder Bayern und Bremen.

(Erzbistum Hamburg), Dr. Joachim Kardinal Meisner (Erzbistum Köln), Georg Maximilian Kardinal Sterzinsky (Erzbistum Berlin), Bischof Dr. Josef Homeyer (Bistum Hildesheim) und Weihbischof Theodor Kettmann (damals Diözesanadministrator des Bistums Osnabrück) sowie der Leiter des Erzbischöflichen Amtes in Schwerin, Matthias Crone, die Akteneinsicht mit Hinweis auf die kirchlichen Sperrfristen verwehrt.² Erzbischof Dr. Johannes Joachim Degenhardt (Paderborn) teilte mir mit, in seinem Bistum gebe es keine Akten über die Errichtung des Erzbistums und der Kirchenprovinz Hamburg. Dies ist bemerkenswert, da das Bistum Hildesheim aus seiner Kirchenprovinz aus- und in die Kirchenprovinz Hamburg eingegliedert wurde.

Das Fehlen der Akten des Bundes und der Kirche hat sich auf das Ergebnis der Arbeit wenig ausgewirkt. Die Rechtsstandpunkte des Bundes und der katholischen Kirche sind mir in den Länderakten in Form von Rechtsgutachten und Briefen bekannt geworden und konnten somit vollständig berücksichtigt werden.

Abschließend sei noch meinem Doktorvater an der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Herrn Prof. Dr. Werner Paravicini [Deutsches Historisches Institut, Paris], mein Dank ausgesprochen, daß er für diese Arbeit seine eigenen Interessen zurückgestellt hat.

Kiel, im Frühjahr 1996

Christian Halm

² Unbeantwortet blieb meine Anfrage bei Bischof Prof. Dr. Dr. Karl Lehmann als dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz.

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	23
I. Die Neuordnung der Diözesanorganisation und -zirkumskription im Osten und Norden der Bundesrepublik Deutschland	23
II. Aufgabenstellung	24
III. Forschungsstand	24
B. Die Geschichte des Erzbistums Hamburg bis zum Beginn der Verhandlungen zwischen Staat und Kirche	26
C. Vorbereitungen und Vorverhandlungen zur Bistumsgründung	38
I. Die Vorbereitungen	38
II. Verhandlungen mit dem Bund und inoffizielle Vorverhandlungen mit den Ländern	47
III. Die offiziellen Vorverhandlungen der Nuntiatur mit den Ländern	70
D. Exkurs: Die Geltung des Reichskonkordats vom 20. Juli 1933 und des Preußenkonkordats vom 14. Juni 1929 in den betroffenen Ländern	80
I. Die Fortgeltung des Reichskonkordats vom 20. Juli 1933	80
1. „Die alten Länder“	80
2. „Die neuen Länder“	81
II. Die Geltung des Preußenkonkordats vom 14. Juni 1929 bis zum 7. Januar 1995	84
1. „Die Geltung in den norddeutschen Ländern“	84
2. Folgen	92
III. Die Rechtsauffassung der katholischen Kirche	93

E. Die Zuständigkeit des Bundes und der Länder	95
I. Die Rechtsauffassung des Bundes	95
II. Die Rechtsauffassung der Länder	97
III. Eigene Stellungnahme	99
F. Der Notenwechsel mit dem Heiligen Stuhl	101
I. Der klärende Briefwechsel zwischen Hessen und der katholischen Kirche über den „Hessischen Sonderweg“	101
II. Die Verhandlungen	102
III. Die Note des Auswärtigen Amtes	117
IV. Die Gemeinsame Note der Länder	118
G. Die Verhandlungen über den Vertrag zur Errichtung des Erzbistums und der Kirchenprovinz Hamburg	128
I. Die ersten Kontakte	128
II. Die Vorverhandlungen	138
III. Die offiziellen Konkordatsverhandlungen	166
IV. Die Behandlung des Vertrages im Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und in den Kabinetten und Landtagen von Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein	180
V. Die Ratifizierung	197
VI. Der Austausch der Ratifikationsurkunden	200
VII. Die Amtseinführung am 7. Januar 1995	205
H. Zusammenfassung	207
Literaturverzeichnis (mit Hörfunkbeiträgen)	210
Personenverzeichnis	216
Das Erzbistum Hamburg in Zahlen	218